Ortsgemeinde Freimersheim

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freimersheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 19. Dezember 2019
im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Freimersheim

Beginn: 19:34 Uhr **Ende: 22:11 Uhr**

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Garrido, Jacques	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dix, Thomas	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Boos, Oliver	Ratsmitglied		ja
Gerber, Sven	Ratsmitglied		ja
Glöckner, Michaela	Ratsmitglied		ja
Kessler, Sebastian	Ratsmitglied		ja
Klenner, Martin	Ratsmitglied		ja
Knobloch, Ralf	Ratsmitglied		ja
Morgenthaler, Reiner	Ratsmitglied		ja
Schmidt, Christian	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Balz, Markus	Ratsmitglied	entschuldigt
Julius, Rudi	Ratsmitglied	entschuldigt
Seidel, Peter	Beigeordneter u. Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Glöckner, Anna	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Zellmer, Thomas	Stadt-Land-plus	zu TOP 2; bis 20.55 Uhr
8 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jacques Garrido begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 09.12.2019 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freimersheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- TOP 2 „Altes Rathaus; Übernahme ins Dorferneuerungsprogramm, Beratung und Beschlussfassung“, wird auf die Beratung begrenzt, die Beschlussfassung entfällt. Hintergrund ist, dass Herr Zellmer von Stadt-Land-plus dem Gemeinderat eine Möglichkeit vorstellt, das alte Rathaus in das Dorferneuerungsprogramm aufzunehmen. Aufgrund der Komplexität des Themas kann der Gemeinderat in der aktuellen Sitzung noch keinen Beschluss fassen.

- TOP 4 „Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplanes – Teilbereich Freimersheim, Beratung und Beschlussfassung“, wird auf die Beratung begrenzt, die Beschlussfassung entfällt. Hintergrund ist, dass das Thema zum Zeitpunkt keine Dringlichkeit besitzt und kein landwirtschaftlicher Vertreter der Ortsgemeinde in der Sitzung anwesend ist.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Altes Rathaus;
   Übernahme ins Dorferneuerungsprogramm
   Beratung

3. Bebauungsplan "Obermühlstraße - West" der Ortsgemeinde Freimersheim;
   Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs 1 BauGB
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/011
   Beratung und Beschlussfassung

4. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land
   Fortschreibung Siedlungsentwicklung;
   Entwurf des Landschaftsplanes - Teilbereich Freimersheim
   Beschlussvorlage Nr. 19-24/14/014
   Beratung

5. Besetzung des Wahlvorstandes für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Alzey-Land
Beratung und Beschlussfassung

6. Straßenverkehrsangelegenheiten;
- Diverse Widersprüche wegen Parkverbot
- Erweiterung der Tempo-30-Zone
Beratung und Beschlussfassung

7. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

- Kinder- und Jugendchor

Ein Zuhörer bittet den Gemeinderat sich bezüglich der Terminplanung 2020 mit dem Chorleiter abzusprechen.
Zudem bedankt er sich für die Zuschüsse, die von der Gemeinde kamen.

Ortsbürgermeister Garrido ist bereits im Gespräch mit dem Verantwortlichen.

- Neue Beschilderung

Eine Zuhörerin beklagen explizit die Parkverbotsbeschilderung in der Bahnhofstraße.

Ortsbürgermeister Garrido verweist auf den Tagesordnungspunkt 6 „Straßenverkehrs-angelegenheiten“. Dort werden die Anliegen im Gemeinderat beraten.

Tagesordnungspunkt 2: Altes Rathaus; Übernahme ins Dorferneuerungsprogramm

Der Vorsitzende Garrido leitet in den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Thomas Zellmer, Diplom-Geograph der Firma Stadt-Land-plus.

Herr Zellmer informierte den Gemeinderat bezügliche der Maßnahmen die für die Dorfmoderation geplant sind. Freimersheim ist Teil des LEADER-Projekts „ZukunftsDORF“. Eine Dorf-App, die bereits in der letzten Sitzung von dem Ersten Beigeordneten Dix vorgestellt wurde, wäre eine beliebte Form der digitalen Vernetzung in Gemeinden.
Zudem erläutert Herr Zellmer die Möglichkeiten für private Bauherren, die im Zuge der Dorfmoderation ihre Grundstücke modernisieren möchten.
Es besteht die Chance, dass die Maßnahmen mit bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.
Im Zeitraum Frühjahr bis Herbst gibt es die Gelegenheit, dass private Bauherren von Stadt-Land-plus beraten werden, um für ihre Vorhaben die günstigste Lösung zu erarbeiten.
Öffentliche Maßnahmen werden mit bis zu 65 % Zuschuss gefördert.

Seitens Stadt-Land-plus werden Workshops angeboten, die von der Gemeinde organisiert werden, um mit den Bürgern Konzepte zu erarbeiten, was das Thema „Alte Schule“ betrifft.

Hierzu wurden folgende Termine festgehalten:
Workshop 1: Dienstag, den 21.01.2020, 19.30 Uhr
Workshop 2: Mittwoch, den 12.02.2020, 19.30 Uhr

Ortsbürgermeister Garrido befürwortet, Frau Schiller (Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde-verwaltung Alzey-Land) sowie Frau Becker-Mutschler (Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Alzey-Worms) als Berater zu den Workshops einzuladen.

Es folgte eine kurze Sitzungsunterbrechung von 20.48-20.53 Uhr.
Herr Zellmer verließ die Sitzung um 20.55 Uhr.

Tagesordnungspunkt 3: Bebauungsplan "Obermühlstraße - West" der Ortsgemeinde Freimersheim; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs 1 BauGB

Wegen der starken Nachfrage nach Bauflächen beabsichtigt die Ortsgemeinde Freimersheim ein Neubaugebiet zu planen und zu erschließen.
Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind keine Potenziale zur Entwicklung im Außenbereich dargestellt. Im Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Siedlungsentwicklung“ hat sich der Gemeinderat 2017 dafür entschieden, dass eine Wohnbaufläche westlich der Obermühlstraße dargestellt werden soll.
Zwecks Vorbereitung des Bebauungsplanes wurden zwei Gespräche mit den Grundstückseigentümern durchgeführt, bei denen auch der Ankauf der Flächen besprochen wurde. Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan wird der Ortsgemeinde eine Fläche zur Entwicklung des Siedlungsbereiches mit Wohnbauflächen in der Größe von ca. 1,5 – 1,7 ha zugeordnet. Die Darstellung der Wohnbaufläche in der Fortschreibung „Siedlungsentwicklung“ des FNP, wird nach den Vorgaben des Bebauungsplans „Obermühlstraße -West“ entsprechend erfolgen, die unten eingefügte Darstellung kann nach Westen erweitert werden.

Darstellung aus dem rechtsgültigen FNP:

Darstellung aus dem Vorentwurf Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung:

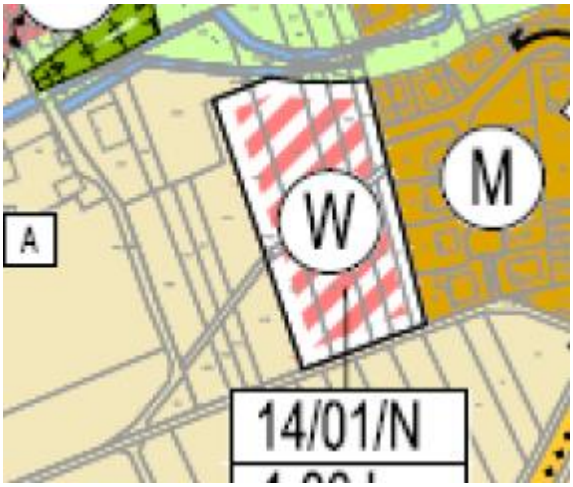

Die Eigentümer haben keine Bedenken zur Überplanung des Bereiches westlich der Obermühlstraße vorgebracht. Es ist aber noch eine Einigung über die Ankäufe der Flächen zu erzielen.

Das Baugesetzbuch hat 2017 ein neues Planungsinstrument eingeführt und zwar den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Hierdurch kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan braucht nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt zu sein, die entsprechende Ausweisung der Wohnbaufläche kann nachträglich im FNP aufgenommen werden.
Der Bebauungsplan muss Wohnbauflächen nach § 13 a BauGB i. S. d. § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausweisen, die 10.000 m² nicht übersteigen. D. h. nur die überbaubaren Flächen im Plangebiet (Baufenster) werden in diese Fläche einbezogen. Der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB bedarf keiner Umweltprüfung und somit keinen ökologischen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft.
Das Verfahren nach § 13 b BauGB kann durchgeführt werden, soweit der Aufstellungsbeschluss **bis 31.12.2019,** der Satzungsbeschluss ist bis **zum 31.12.2021** gefasst wird.

Der Gemeinderat Freimersheim hat den Planungsauftrag an das Planungsbüro Dörhöfer u. Partner, Engelstadt bereits vergeben.

Zur Einleitung des Verfahrens ist zunächst der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat zu fassen. Damit die Durchführung des Verfahrens nach § 13 b BauGB möglich ist,
muss der Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2019 gefasst werden. Sollte sich der Gemeinderat aufgrund von evtl. auftretenden Planungshindernissen für ein anderes Plangebiet entscheiden, kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden. Kosten entstehen hierdurch nicht, soweit keine Planungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Freimersheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Obermühlstraße - West“.
Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. D. b., dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB im Aufstellungsverfahren abgesehen wird.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Freimersheim:

Flur 1 Nr. 380/2, 380/3, 381/2, 417/2, 417/3, 417/4, 418/1, 418/2, 418/3, 419/1, 419/2, 419/3, 420/1,
420/2, 421/1, 421/2, 422/1, 422/2, 423/1, 423/2, 424/1, 424/2, 425/1, 425/2 427/2, 428/2,
429/1, 429/2, 470/3
(Wirtschaftsweg), 471/1 (Graben).

Flur 2 Nr. 153.

Ein Lageplan mit dem Umring des Geltungsbereichs ist beigefügt; er ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4:	**Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Alzey-Land Fortschreibung Siedlungsentwicklung; Entwurf des Landschaftsplanes - Teilbereich Freimersheim**

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Siedlungsentwicklung wurde auch die Fortschreibung des Landschaftsplanes erforderlich.
Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat hierzu das Planungsbüro WSW, Kaiserslautern mit der Erstellung dieses Planwerks beauftragt.

Der kommunale Landschaftsplan stellt grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, um gebündelt für die mögliche Umweltentwicklung eines Gemeindegebietes Ziele zu definieren und systematisch darzustellen. Diese Ziele benötigen eine fachliche Grundlage, die durch die Bestandserhebung und Landschaftsanalyse im Landschaftsplan geleistet wird. Dies ist u. a. in den verschiedenen Teilplänen Flächennutzung, Landschaftsbild, Biotoptypen, Verbundplanung, Arten u. Lebensräume, Potenziale sowie Konflikte dargestellt.

Die Vorstellung des Landschaftsplanvorentwurfs ist in den Gremien der Verbandsgemeinde am 25.09.2019 im Bau- und Umweltausschuss und am 14.10.2019 im Hauptausschuss und am 28.10.2019 im Verbandsgemeinderat erfolgt.
Die Ortsgemeinden wurden in einer Informationsveranstaltung am 18.11.2019 über den Inhalt des Planes in Kenntnis gesetzt und gebeten den Vorentwurf zu prüfen und Anregungen oder Ergänzungen mit dem Gemeinderäten zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hierzu sollten auch die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, aber auch Vertreter von örtlichen Naturschutzorganisationen in Arbeitskreisen oder Ausschüssen einbezogen werden.
Die beschlossenen Änderungsvorschläge sollten der Verbandsgemeinde bis Ende Februar 2020 zur Prüfung und ggfls. Änderung des Landschaftsplan vorgelegt werden. Daran anschließend sollen die Ergebnisse mit dem Planungsbüro, der Verwaltung sowie den Vertretern der Ortsgemeinden in Einzelgesprächen erörtert werden.

Die Ortsgemeinden können seit 20.11.2019 über einen Link Einsicht in die Pläne nehmen und downloaden.

Bei der Prüfung ihrer Pläne sollten die Ortsgemeinden Augenmerk darauflegen, dass bestehende Ökokonto- oder Ausgleichsflächen vollständig in den Plänen aufgenommen wurden.
Weiterhin sollte geprüft werden, ob insbesondere Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft (Plan 8 „Maßnahmenräume prioritär/ergänzend) in der Nähe der Ortslage nicht der Siedlungsentwicklung (Wohn-/Gewerbeflächen) widersprechen z. B eine prioritäre Maßnahmenfläche liegt in einem Bereich in dem eine Wohnbaufläche geplant ist.

Natürlich können auch Rücknahmen, Verlegung oder Ergänzung von Maßnahmenräume vorgeschlagen werden. Dabei ist nicht vorrangig auf die Flächenverfügbarkeit abzustellen. Da der Landschaftsplan mit dem Ziel 2030 entwickelt wird und sich in diesem Zeitraum durchaus Ansichten zur Veräußerung ergeben können.

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Landschaftsplan zu Grunde:

§ 9 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz
Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen.
Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

§ 5 Abs. 3, 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz:
Aufbau der Landschaftsplanung
(3) Die Landschaftspläne werden als naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Ist eine Bauleitplanung nicht erforderlich, können Landschaftspläne und Grünordnungspläne, insbesondere zur Freiraumsicherung und Freiraumentwicklung im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, erstellt werden. Auf Antrag stellt die Obere Naturschutzbehörde den

Der Gemeinderat hat den Tagesordnungspunkt beraten und wird einen Beschluss in einer kommenden Sitzung fassen.

Tagesordnungspunkt 5: Besetzung des Wahlvorstandes für die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Alzey-Land

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein.
Er nennt das Datum, an dem die Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Verbandsgemeinde Alzey-Land stattfindet und bittet die Gemeinderatsmitglieder sich zum Wahldienst zu melden.

Es wird folgende Besetzung festgelegt:

Funktion	**Name, Vorname**
Wahlvorsteher	Garrido, Jacques
Stellv. Wahlvorsteher	Dix, Thomas
Schriftführer	Seidel, Peter
Beisitzer u. stellv. Schriftführer	Morgenthaler, Reiner
Beisitzer	Klenner, Martin
Beisitzer	Gerber, Sven
Beisitzerin	Glöckner, Michaela
Beisitzer	Schmidt, Christian
Beisitzer	Kessler, Sebastian
Beisitzer	Boos, Oliver
Beisitzer	Julius, Rudi jr.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Straßenverkehrsangelegenheiten; - Diverse Widersprüche wegen Parkverbot - Erweiterung der Tempo-30-Zone

Ortsbürgermeister Garrido leitet in den Tagesordnungspunkt ein.
Er weist darauf hin, dass am 06.05.2019 eine Verkehrsschau zusammen mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms, einem Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Vertretern der Ortsgemeinde sowie Mitarbeitern der Straßenmeisterei stattfand.
Darauf folgte eine Verkehrsrechtliche Anordnung seitens des LBM Worms, die Dreißigerzonen sowie Parkverbote beinhaltet, an die Ortsgemeinde.

Als Reaktion darauf wurde ein Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Alzey-Land eingelegt. Einige Gäste hatten die Möglichkeit ihre Beschwerden vorzutragen, um dem Gemeinderat die Situationen zu beschreiben.
Der Vorsitzende verwies darauf, dass auf dem Kerbeplatz vier freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Hier besteht die Möglichkeit diese anzumieten, um einen festen Parkplatz vorweisen zu können.
Zurzeit steht auf dem Kerbeplatz ein Verkehrsschild, welches das Parken auf zwei Stunden begrenzt. Der Vorsitzende wird sich mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land in Verbindung setzen, um eine Lösung zu finden.
Da sich über Geschwindigkeitsüberschreitungen, vor allem am Ortsausgang beschwert wurden, möchte sich Ortsbürgermeister Garrido über die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes informieren.

Ratsmitglied Klenner verweist darauf, dass die Verkehrsschau aufgrund von Mängeln stattgefunden hat. Daraus folgend entstand die neue Beschilderung, um die Mängel zu beheben.

Zudem sollen Beschwerden gesammelt werden und gebündelt an das LBM Worms weitergegeben werden.

Der Vorsitzende wird sich mit dem LBM Worms in Verbindung setzen, ob und wie lange die Verkehrsschilder provisorisch in Fußplatten bleiben, um sich ein besseres Bild der Verkehrssituation machen zu können.

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Garrido informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Bebauungsplan „Photovoltaik Freiflächenanlage Wahlheim“
  Information über den Bebauungsplan an die Ortsgemeinde Freimersheim.

- Arbeitskreis Klimaschutz und Umweltschutz
  Am 28.11.2019 hat sich der Arbeitskreis zum ersten Mal getroffen. Hier wurde die Bestandaufnahme der Maßnahmen besprochen, welche im Sinne des Klima- und Umweltschutzes innerhalb der Verbandsgemeinde Alzey-Land, getroffen werden sollen.

- Broschüren
  Es wurden verschiedene Broschüren zum Thema „Rheinhessen“ an die Ortsgemeinde geschickt. Diese dienen zur Werbung, die die Ortsgemeinde den Bürgern auslegen kann.
  Ortsbürgermeister Garrido wird eine Bestellung aufgeben und zur Information im Bürgerhaus auslegen.

- Ortsbürgermeister spricht ein Dank an die Gemeinderatsmitglieder aus, die am Adventsglühen beim Auf- und Abbau geholfen haben.

- Es wird einen Weihnachtsgruß von Ortsbürgermeister Garrido an die Ortsgemeinde geben, die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass dieser auch in ihrem Namen versendet wird.

- Aus der Mitte des Gemeinderates wird gewünscht, dass die Niederschrift im Ort ausgehangen wird.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jacques Garrido bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:11 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Anna Glöckner _____

Vorsitzender: Jacques Garrido _____